

ENTWICKLUNG von PROJEKTEN und ANTRAGSTELLUNG

**EINE HANDREICHUNG für
MSO-/MDO-VEREINE**

herausgegeben von:



**stiftung nord-süd-brücken
greifswalder str. 33a
10405 berlin
tel.: 030 - 42 85 13 85
fax: 030 - 42 85 13 86
www.nord-sued-bruecken.de**

Layout:
Text:

Antje Bernhard
Andreas Rosen
Mitarbeit Anni Kluge

Warum geben wir diese Handreichung heraus?

Die Stiftung Nord-Süd-Brücken unterstützt die Aktivitäten von Migrantenselbstorganisationen (MSO) und migrantisch-diasporischen Organisationen (MDO) im Bereich der entwicklungspolitischen Inlands- und Auslandsprojektarbeit.

Viel zu lange wurden in Deutschland lebende Migrant/innen nicht als Akteure der Entwicklungszusammenarbeit anerkannt. Diese fehlende Vertretung in den Institutionen der Entwicklungszusammenarbeit verändert sich jedoch gegenwärtig. Insbesondere durch die stärkere Selbstorganisation von Migrant/innen im entwicklungspolitischen Bereich. Aber auch, weil immer mehr staatliche und nicht-staatliche Einrichtungen die positive Rolle betonen, die Migrant/innen sowohl bei der Umsetzung und Begleitung konkreter Projekte in ihren Heimatländern als auch im Rahmen lokaler schulischer Bildungsarbeit spielen können.

Die Stiftung Nord-Süd-Brücken hat 2008 ein Projekt zum Thema „Stärkung von Migrant/innen in der Entwicklungspolitik“ begonnen. Sie möchte migrantische Vereine und Gruppen dabei unterstützen, sich stärker in die entwicklungspolitische Diskussion einzumischen, um so neue Blickwinkel und Perspektiven einzubringen.

Wir wünschen uns, dass migrantische Vereine bei der Auslandsprojektarbeit und in der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit ihre eigenen Erfahrungen sammeln und Expertisen aufbauen können. Die Erkenntnisse der letzten drei Jahre zeigen uns, dass MSO und MDO hierbei intensiv beraten und begleitet werden müssen. Mittlerweile sind in den neuen Bundesländern mehrere MDO-Berater/innen tätig. Deren Aktivitäten wollen wir gleichfalls mit dieser praktischen Handreichung unterstützen.

Die Handreichung definiert zunächst Entwicklungspolitik in Abgrenzung zu Kultur- und Integrationsarbeit. Anschließend gibt sie einen Überblick über die Projektentwicklung und praktische Tipps zur Antragstellung. Abschließend wird auf einige Fördermöglichkeiten für Inlands- und Auslandsprojekte und Beratungsmöglichkeiten verwiesen.

Wir hoffen, dass diese Hilfestellung für migrantische Vereine von praktischem Nutzen sein wird. Bitte geben Sie uns auch Rückmeldung darüber, was in der Handreichung fehlt oder unverständlich ist.

Mit freundlichen Grüßen,



Eberhard Bauer
Vorstandsvorsitzender



Walter Hättig
Geschäftsführer

Inhalt

- A. Was fördert ein entwicklungspolitischer Fördertopf
- B. Wie entwickle ich ein Projekt?
- C. Tipps für die Antragstellung
- D. Hinweise auf Geldgeber und Fördermöglichkeiten der Entwicklungspolitik
- E. Beratung und Qualifizierung
- F. Weitere Links und Literatur zum Thema

Abkürzungen

BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
bengo	Beratungsstelle für private Träger in der Entwicklungszusammenarbeit
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
MDO	migrantisch-diasporische Organisation
MSO	Migrantenselbstorganisation (Initiativen und Vereine von Menschen mit Migrationshintergrund)
NRO	Nichtregierungsorganisation
RAA-Brandenburg	Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie
ZOPP	zielorientierte Projektplanung

A. Was fördert ein entwicklungspolitischer Fördertopf?

Jeder Geldgeber, staatlich oder privat, hat Bestimmungen. Diese Bestimmungen geben darüber Auskunft, welche Maßnahmen zu welchen Bedingungen gefördert werden. Bitte lesen Sie diese Richtlinien sehr aufmerksam durch! In der Regel wissen Sie danach, ob es Sinn macht und erfolgversprechend ist, bei diesem Geldgeber einen Antrag zu stellen.

→ Die Stiftung Nord-Süd-Brücken fördert ausschließlich entwicklungspolitische Projekte. Die Förderrichtlinien der Stiftung Nord-Süd-Brücken finden Sie auf der Homepage unter dem Menüpunkt „Projektförderung“.

Immer wieder bekommt die Stiftung Nord-Süd-Brücken Anfragen, ob wir den Sprachunterricht für afrikanische Frauen in Potsdam oder eine Sozialberatung für osteuropäische Migranten in Leipzig fördern können. Solche Anträge müssen wir ablehnen, weil die Probleme, Ziele und Wirkungen nicht in den entwicklungspolitischen Bereich gehören. Diese Projekte sind Gegenstand der Integrations- oder Kulturarbeit.

Natürlich gibt es im Einzelfall Ausnahmen. Zum Beispiel kann es sinnvoll sein, wenn der Auftritt einer Musikgruppe integriert ist in eine entwicklungspolitische Veranstaltung, in eine Podiumsdiskussion oder in einen Workshop. Grundsätzlich jedoch fördern wir nur Projekte, die eindeutig entwicklungspolitisch sind.

In diesem Sinne hoffen wir, dass die nachfolgenden Definitionen hilfreich sind, Entwicklungspolitik, Integration und Kultur voneinander zu unterscheiden.

Entwicklungspolitik

“Unter Entwicklungspolitik ist die Summe aller Mittel und Maßnahmen zu verstehen, die von Entwicklungsländern und Industrieländern eingesetzt und ergriffen werden, um die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Entwicklungsländer zu fördern, das heißt die Lebensbedingungen der Bevölkerung in den Entwicklungsländern zu verbessern.“

Nohlen 2000: Lexikon der Dritten Welt

Globales Lernen

„Globales Lernen bedeutet Bildungsarbeit, die den Blick und das Verständnis der Menschen für die Realitäten der Welt schärft und sie zum Einsatz für eine gerechtere, ausgewogenere Welt mit Menschenrechten für alle aufrüttelt. Globales Lernen umfasst entwicklungspolitische Bildungsarbeit, Menschenrechtserziehung, Nachhaltigkeitserziehung, Bildungsarbeit für Frieden und Konfliktprävention sowie interkulturelle Erziehung, also die globalen Dimensionen der staatsbürgerlichen Bildung“

„Maastrichter Erklärung“ des Nord-Süd-Zentrums des Europarates von 2002

Kultur

„Die Kultur kann in ihrem weitesten Sinne als die Gesamtheit der einzigartigen geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Aspekte angesehen werden, die eine Gesellschaft oder eine soziale Gruppe kennzeichnen. Dies schließt nicht nur Kunst und Literatur ein, sondern auch Lebensformen, die Grundrechte des Menschen, Wertesysteme, Traditionen und Glaubensrichtungen.“

UNESCO

Integration

„Unter Integration verstehen wir den dauerhaften Prozess der Eingliederung von Menschen mit Migrationshintergrund in die Aufnahmegesellschaft sowie die Angleichung ihrer zentralen Lebenslagen. Gleichzeitig verstehen wir Integration als eine dauerhafte gesellschaftliche und politische Aufgabe, bei der Menschen mit Migrationshintergrund und die Mitglieder der Aufnahmegesellschaft ihre unterschiedlichen Beiträge erbringen müssen.“

in Anlehnung an Friedrich Heckmann (2003)

Diversity

Der Begriff diversity stammt aus dem Englischen und wird eigentlich mit „Vielfalt“ übersetzt. Als Konzept steht Diversity (mit großem D) aber für die Vielfältigkeit und Unterschiedlichkeit von Lebensstilen und -entwürfen, die die Gesellschaft charakterisieren. In der US-amerikanischen Human Rights-Bewegung entstanden, sollte durch die bewusste Förderung und Respektierung von Unterschiedlichkeit Antidiskriminierungsarbeit gesellschaftlich verankert werden. „Diversity is not about the others – it is about you“

In Anlehnung an Sangeeta Fager

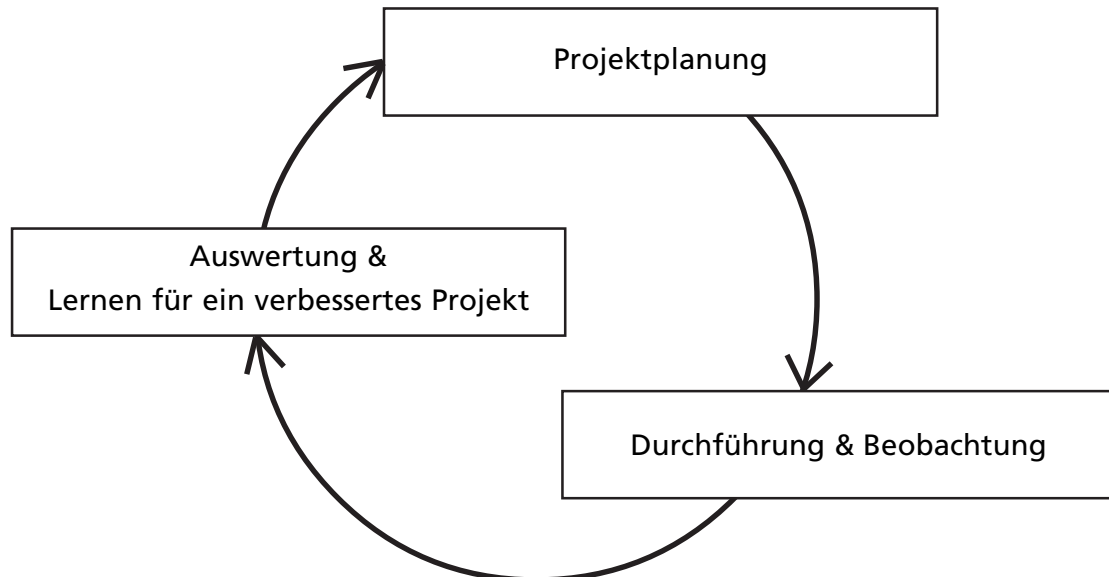
B. Wie entwickle ich ein Projekt?

Die Voraussetzung für einen Antrag ist die Entwicklung eines Projektes. Zuerst wird das Projekt entwickelt. Danach wird ein Projektantrag gestellt! Dieser Prozess soll unabhängig von den diversen Richtlinien und Antragsformaten der jeweiligen Geldgeber geschehen!

Ein Projekt stellt eine Summe von Aktivitäten dar, die zeitlich, finanziell und personell begrenzt sind. Im Idealfall dient das Projekt der Erreichung eines sehr konkreten Zieles beziehungsweise soll eine zuvor benannte Wirkung erreichen.

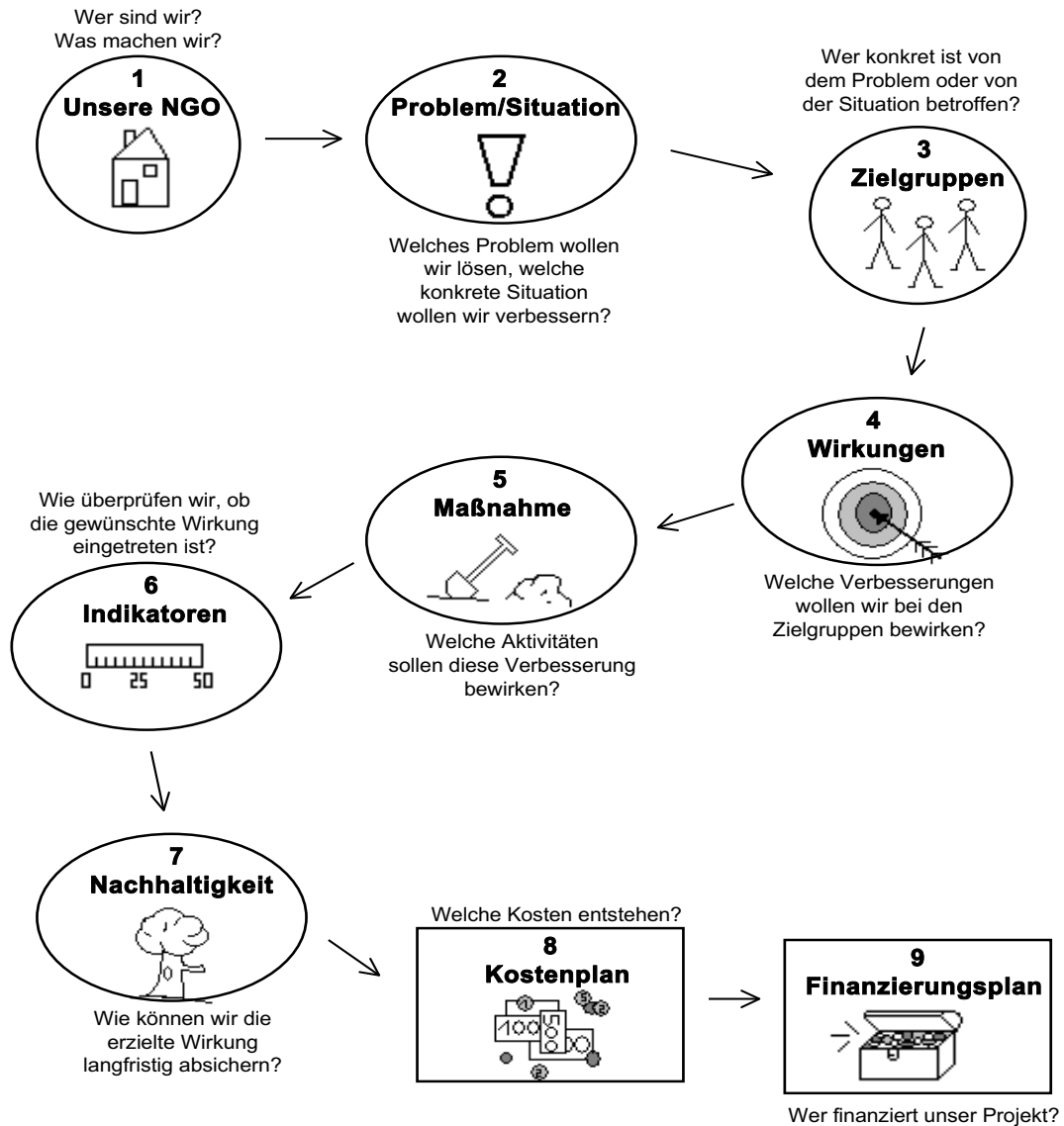
Der **Projektkreislauf** umfasst grob die:

- Projektplanung
- Durchführung & Beobachtung
- Auswertung & Lernen für ein verbessertes Projekt



Das folgende Schaubild zeigt die einzelnen Schritte der Projektentwicklung anhand von Leitfragen auf. Letztendlich ist diese bildliche Darstellung nur eine andere Form des Antragsformates der Stiftung Nord-Süd-Brücken.

Entwicklung einer Projektidee und welche Schritte dafür nötig sind



Bei der Projektentwicklung und der Zielfindung werden unter anderem Begriffe wie Ziele, Aktivitäten, Wirkung, Ergebnisse und Indikatoren verwendet. Derzeit werden diese Begriffe in der entwicklungspolitischen Praxis unterschiedlich verstanden. Die nachfolgend aufgeführten Definitionen entsprechen der früher vorherrschenden ZOPP-Logik und werden von der Stiftung Nord-Süd-Brücken verwendet.

Aktivitäten

Durchgeführte Tätigkeiten oder Aktionen, die zur Erbringung bestimmter Leistungen eines Projektes führen.

Direkte Wirkung (früher Projektziel)

Kurz- und mittelfristige, direkt mit den Projektleistungen im Zusammenhang stehende Veränderung bei den Zielgruppen. Die direkte Wirkung ergibt sich durch die Nutzung der Leistungen, woraus sich ein Nutzen für die Zielgruppe ergibt.

Indikator

In der Entwicklungszusammenarbeit sind Indikatoren Kenngrößen. Diese Kenngrößen dienen zur Abbildung eines bestimmten, oftmals nicht direkt messbaren und komplexen Sachverhalts. Sie sagen aus, woran eine Veränderung beobachtet oder angezeigt werden kann. Sie können *qualitativ* oder *quantitativ* sein. Ein nachprüfbarer Indikator hat fünf wesentliche Informationen:

Subjektbezug:	Wer? (z.B. Zielgruppe)
Quantität:	Wie viel / Wie viele?
Qualität:	Wie gut / Welches Kriterium verändert sich?
Zeitbezug:	Wann / Wie lange?
Räumlicher Bezug:	Wo? (z.B. Region)

Indirekte Wirkung (früher Oberziel)

Langfristige, beabsichtigte und nicht beabsichtigte, positive und negative Veränderungen bei verschiedenen Projektbeteiligten (Zielgruppen, Partnerorganisationen, lokalen Organisationen etc.) und im Projektumfeld. Diese Wirkungen können infolge von Interventionen während der Projektdurchführung und/oder nach Projektende auftreten.

Inputs (früher Mittel/Ressourcen)

Die tatsächlich eingesetzten technischen, materiellen und finanziellen Ressourcen eines Projektes.

Leistungen (früher Ergebnisse)

Produkte und Dienstleistungen, die vom Projekt erstellt bzw. zur Verfügung gestellt werden. Die Leistungen werden zur Erreichung einer direkten Wirkung erbracht.

Problem

Als „Problem“ wird ein real existierender Zustand bezeichnet, der als negativ betrachtet wird und eine Veränderung erfordert.

Projekt

Ein Projekt ist ein Vorhaben, das im wesentlichen gekennzeichnet ist durch eine Einmaligkeit, eine Zielvorgabe, Begrenzungen zeitlicher, finanzieller, personeller oder anderer Art, Abgrenzungen gegenüber anderen Vorhaben und einer projektspezifischen Organisation.

Wirkung

Wirkungen in der entwicklungspolitischen Arbeit sind u.a. Veränderungen in der Wahrnehmung, dem Denken und Handeln, dem Alltag und Rahmenbedingungen der Zielgruppen, die durch eine Intervention auf Basis einer Situationsanalyse hervorgerufen werden. Wirkungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt, erwartet oder unerwartet, positiv oder negativ, direkt oder indirekt, vorübergehend oder nachhaltig sein.

Zielgruppe

Als Zielgruppe wird eine gleichartige Gruppe von Personen bezeichnet, an die sich das Projekt des Vereins richtet. Projektanträge sollen Auskunft geben über bestimmte Charakteristiken der Zielgruppen, die im Zusammenhang des Projektantrages relevant sind. Mögliche Merkmale von Zielgruppen sind u.a. Alter, Geschlecht, Wohnort, Bildungsstand, Beruf, Einstellung, Motivation, Meinung, Zugehörigkeit zu Organisationen.

Warum ist die Einbeziehung von Zielgruppen (vor allem bei Auslandsprojekten) wichtig?

Fünf Jahrzehnte Erfahrungen in der Entwicklungspolitik haben gezeigt, dass nur die Projekte erfolgreich umgesetzt werden können, die von Anfang an von den Zielgruppen mitgeplant und entwickelt werden. Alle nur von außen geplanten Projekte scheitern früher oder später.

Wie kann man die Beteiligung einer Zielgruppe (Frauengruppe, dörfliche Gemeinde, Jugendliche oder traditionelle Führer etc.) sichern?

Um die Beteiligung sicher zu stellen, ist es wichtig, einen lokalen Akteur als handelnden Partner zu haben, zum Beispiel eine Nichtregierungsorganisation, eine Aktionsgruppe oder eine kommunale Einrichtung. Die Partnerorganisation sollte im Projektumfeld bekannt sein!

Umso mehr der Akteur die Zielgruppe in das Projekt einbindet, umso besser für die Projektplanung, -begleitung und -auswertung.

Es gibt unterschiedliche Methoden und Prozesse des Herausfindens, welche Maßnahme oder welches Projekt sinnvoll ist.

Im Wesentlichen geht es darum,

- die Menschen, die das Projekt betrifft, in den Planungsprozess einzubeziehen,
- die Menschen mit ihren Problemen und unterschiedlichen Perspektiven bzw. Interessensgruppen zu Wort kommen lassen,
- möglichst viele Informationen über das Projektumfeld zu sammeln,
- dass die Betroffenen (Zielgruppen) aktiv nach Lösungen für ihre Probleme suchen,
- dass sie benennen, was ihr eigener Beitrag ist und welche Hilfe sie von außen erwarten.

Wichtige Fragen hierbei sind:

- Was sind die Probleme der Zielgruppen?
- Welches sind die größten Probleme, welches die kleineren?
- Wo sehen sie die Ursachen für diese Probleme?
- Wie wirken sich diese Probleme aus? Welche Konsequenzen haben sie?
- An welchen dieser Probleme wollen sie ansetzen? Ist es realistisch, diese Probleme zu bewältigen?
- Was können sie tun?
- Was erwarten sie an externer Unterstützung? Was genau ist hilfreich?

Den Prozess der Einbeziehung der Zielgruppen kann man auf ganz verschiedene Weise durchführen:

- als Mehrtagesworkshop
- über regelmäßige Gruppensitzung
- über Fragebogen/Studien
- Interviews

Methodisch kann man sich unterschiedlicher Instrumente bedienen. Am einfachsten sind Arbeitsgruppen mit Flip-Charts.

C. Tipps für die Antragstellung

Im Folgenden geben wir einige allgemeine und spezifische Tipps zur Antragstellung. Diese Auflistung von Aspekten und Empfehlungen, die Sie vor und bei der Antragstellung beachten sollten, ist weder vollständig noch verbindlich. Sie sollen Ihnen zur Orientierung und einer möglichst erfolgreichen Antragstellung dienen.

Allgemeine Tipps

1. Grundsätzlich gilt: Lesen Sie sich aufmerksam die Förderrichtlinien der Geldgeber durch, bei denen Sie Mittel beantragen wollen. Das spart Ihnen und den Geldgebern viel Zeit und Arbeit.
2. Ein Antrag ist nur Mittel zum Zweck, ein sinnvolles Projekt umzusetzen. Zuerst wird das Projekt entwickelt, und erst dann der Antrag geschrieben.
3. Der Antrag muss klar, verständlich, logisch und realistisch geschrieben sein. Immer daran denken: Die Geldgeber kennen Sie und Ihre Arbeit nicht. Deswegen müssen Sie Dinge, die Ihnen bekannt sind und nachvollziehbar erscheinen, im Antrag erklären und nicht voraussetzen („Die wissen schon, wovon ich rede.“ oder „Sollen die doch nachfragen.“). Andererseits lesen Geldgeber viele Anträge. Deswegen fassen Sie sich kurz, schreiben Sie präzise und informierend, vermeiden Sie unzählige Anlagen. Achten Sie darauf, dass der Antrag alle Unterlagen enthält, die vom Geldgeber gefordert werden. Wenn Sie nicht alle Unterlagen liefern können, erklären Sie im Anschreiben die Gründe und wann die Unterlagen geliefert werden. Halten Sie sich an das Antragsformular, das vom jeweiligen Geldgeber angeboten wird.
4. Sie bitten und betteln nicht um Geld. Sie argumentieren und überzeugen. Sie haben Ideen, sehen die Probleme und Herausforderungen, wollen etwas erreichen oder bewegen. Dafür brauchen Sie Unterstützung. Die Geldgeber „investieren“ in Ihre überzeugenden Projekte.
5. In der Regel sollten Sie bei der Suche nach Fördermittelgebern von innen nach außen vorgehen: Erst schauen, ob es lokal und regional Mittel für Ihr Projekt gibt, dann bundesweit und erst dann EU-weit/international.
6. Sehen Sie in den Geldgebern nicht ausschließlich „Goldesel“ und „Schatztruhen“, nehmen Sie sie auch als handelnde Akteure ernst. Begreifen Sie, dass auch die Geldgeber ihre Sachzwänge haben (z.B. kann es sein, dass auch sie Gelder bei anderen Geldgebern abrechnen müssen.)
7. Geldbeziehungen sind Machtbeziehungen. Daraus leiten sich Abhängigkeiten ab. Deswegen nie vergessen: Sie sind die Antragsteller, die anderen die Geldgeber. Auch wenn die Geldgeber sagen „Wir wollen doch alle dasselbe.“ Andererseits sollte man auch nicht vergessen: Auch die Geldgeber brauchen die NRO/MDO/MSO für ihre Legitimation. Auch sie sind indirekt von guten Projekten und Vereinen abhängig.
8. Der Antrag ist nur die „halbe Miete“. Bitte reichen Sie eine nachvollziehbare und vollständige Abrechnung mit einem finanziellen Bericht (Belege, Erklärungen, Wechselkurse, Kontoauszüge, etc.) und einen Sachbericht (was wurde erreicht, was

wurde nicht erreicht und warum) ein. Eine gute Abrechnung ist die Eintrittskarte für eine neue Bewilligung. Eine schlechte Abrechnung fällt Ihnen bei dem nächsten Antrag auf die Füße. Und dabei gilt die Regel: Es ist einfacher, bei dem gleichen Geldgeber ein zweites Projekt bewilligt zu bekommen als einen neuen Geldgeber zu überzeugen.

Spezifische Tipps für Projekte bei der Stiftung Nord-Süd-Brücken

1. Es gibt vor Ort eine Gruppe von Personen (organisiert oder informell), die etwas bewegen, verändern, erreichen will (Auslandsprojekte).
2. Projekte, die bei Problemen oder „positiven“ Veränderungsprozessen ansetzen und ganz konkret etwas „bewirken“ wollen.
3. Projekte, die nachvollziehbar, realistisch und klar beschrieben bzw. auch geplant sind.
4. Projekte und Vereine, die bei der Umsetzung ihrer Vorhaben Migrant/innen, selbstorganisierte Migrant/innenorganisationen (MSO) bzw. „eine“ (von vielen) Perspektive des globalen Südens konzeptionell mitdenken bzw. entsprechend handeln.
5. Vereine und Gruppen, die ihre Arbeit auswerten und sich von Zeit zu Zeit fragen: Machen wir noch das Richtige?
6. Vereine und Gruppen, die bereit sind, sich zu vernetzen, auszutauschen und voneinander (von anderen Gruppen/Vereinen) zu lernen.
7. Der gegenseitige Respekt zwischen Antragsteller und Stiftung, die direkte Kommunikation miteinander und eine weitgehende Transparenz über die eigenen Interessen, aber auch Zwänge.

Beispiel für einen Kosten- und Finanzierungsplan

Viele Vereine haben Schwierigkeiten mit der Aufstellung eines Kosten- und Finanzierungsplans. Deswegen möchten wir an dieser Stelle etwas ausführlicher auf die Entwicklung eines Kosten- und Finanzierungsplanes (Ko-Fi-Plan) eingehen.

→ Bitte beachten Sie beim Aufstellen der Kosten- und Finanzierungspläne folgendes:

Bei der Projektplanung haben Sie festgelegt, welche Leistungen für die Zielgruppe bereitgestellt werden und welche Aktivitäten notwendig sind, um diese Leistungen zu erstellen.

Dies bildet die Grundlage, um den Kostenplan zu erstellen. Aktivitäten und Leistungen, die etwas kosten, müssen in den Kostenplan aufgenommen werden. Wenn Sie Honorare in den Kostenplan aufnehmen, sollte erkennbar sein, dass die Honorare der Honorarstaffel entsprechen. Bitte sortieren Sie die Kosten nach möglichst passenden Kategorien. Die in den Kostenplänen eingetragenen Kategorien sind nicht verbindlich, sondern können an das konkrete Projekt angepasst werden. Das gilt nicht für die Kostenpläne BMZ-geförderter Auslandsprojekte.

Prüfen Sie abschließend,

1. ob alle im Antrag beschriebenen Aktivitäten im Kostenplan erfasst wurden und
2. ob allen Kosten im Kostenplan auch eine Aktivität der Maßnahmenbeschreibung des Antrags zugeordnet werden kann.

Welchen Anteil/welche Eigenmittel kann bzw. muss der Verein beisteuern, welche Leistungen können die Partner erbringen? Der Mindesteigenbeitrag muss bei allen Projekten 10% der Fördersumme, bei BMZ-geförderten Auslandsprojekten, einschließlich Partnerbeitrag, 25% der Projektsumme betragen.

Bei welchem Geldgeber werden weitere Kostenpositionen beantragt? Bitte schlüsseln Sie die Finanzierungen nach den verschiedenen Geldgebern auf. Prinzipiell gelten alle Mittel, die Sie von Institutionen oder aus Förderprogrammen nach einer Antragstellung erhalten als Drittmittel. Spenden, Rücklagen aus dem Vereinsvermögen, Beiträge von Mitgliedern des Vereins gelten als Eigenmittel.

Kosten- und Finanzierungsplan (Inlandsprojekte)

Kosten- und Finanzierungsplan (Inlandsprojekte)

(kann sowohl für die Antragstellung als auch zur Abrechnung verwendet werden, S. 3 muss nur zur Abrechnung ausgefüllt werden)

Träger:
Projektbezeichnung:
Ansprechpartner:
Telefon/email:
Finanzierungszeitraum:



Position des Kostenplans	geplante Kosten	Soll in %	tatsächliche Kosten	Ist in %
1. Honorarkosten	0,00		0,00	
1.1 z.B. ReferentIn xy für Vortrag ...				
2. Sachkosten	0,00		0,00	
2.1 z.B. Materialkosten ...				
2.2 z.B. Druck Broschüre ...				
3. Reisekosten nach BRKG*	0,00		0,00	
3.1				
4. Unterkunft und Verpflegung	0,00		0,00	
4.1 z.B. 23 TN á 25 €/Tag				
4.2				
Projektkosten gesamt:	0,00		0,00	
5. Verwaltungskosten	0,00		0,00	
5.1 Verwaltungskosten Geber 1				
Verwaltungskosten Geber 2				
5.2 Verwaltungskosten Stiftung Nord-Süd-Brücken				
Gesamtsumme	0,00	0	0,00	0

(falls weitere Zeilen benötigt werden, leere Zeile markieren, rechte Maustaste und Zellen einfügen klicken, es können auch andere Bezeichnungen und Zusammenstellungen gewählt werden)

* Bundesreisekostengesetz Erstattung in Höhe ÖPNV bzw. 0,20 ct/km max. 130 €

Finanzierungsplan

(falls weitere Zeilen benötigt werden, leere Zeile markieren, rechte Maustaste und Zellen einfügen klicken)

	geplante Einnahmen	Soll in %	tatsächliche Einnahmen**	Ist in %	abgerechnete Einnahmen***	Ist in %
Eigenmittel						
Leistungen des Partners						
Finanzierung Dritter						
...						
...						
Stiftung Nord-Süd-Brücken						
Gesamteinnahmen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0

** Höhe der zugesagten Fördermittel

*** Höhe der nach der Abrechnung tatsächlich verwendeten Fördermittel

Kosten- und Finanzierungsplan (Ausland, BMZ gefördert)

→ verbindlich!

Kosten- und Finanzierungsplan (Kleinprojektfonds Ausland BMZ gefördert)

(kann sowohl für die Antragstellung als auch zur Abrechnung verwendet werden, S. 3 muss nur zur Abrechnung ausgefüllt werden)

Träger:
Projektbezeichnung:
Ansprechpartner:
Telefon/email:
Finanzierungszeitraum:



Position des Kostenplans	geplante Kosten	Soll in %	tatsächliche Kosten	Ist in %
1. Investitionen	0,00		0,00	
1.1				
2. Betriebsausgaben	0,00		0,00	
2.1				
2.2				
3. Personalkosten (bitte aufschlüsseln)	0,00		0,00	
3.1				
4. Projektbetreuungsreise (In Ausnahmefällen)	0,00		0,00	
4.1				
4.2				
Projektkosten gesamt:	0,00		0,00	
5. Verwaltungskosten	0,00		0,00	
5.1 Verwaltungskosten (max. 4% der Projektkosten)				
5.2 Unvorhergesehenes, Mittelreserve (max. 3,5% der Projektausgaben)				
Gesamtsumme	0,00	0	0,00	0

(falls weitere Zeilen benötigt werden, leere Zeile markieren, rechte Maustaste und Zellen einfügen klicken, es können auch andere Bezeichnungen und Zusammenstellungen gewählt werden)

Finanzierungsplan

(falls weitere Zeilen benötigt werden, leere Zeile markieren, rechte Maustaste und Zellen einfügen klicken)

	geplante Einnahmen	Soll in %	tatsächliche Einnahmen**	Ist in %	abgerechnete Einnahmen***	Ist in %
Eigenmittel						
Leistungen des Partners						
Finanzierung Dritter						
...						
...						
Stiftung Nord-Süd-Brücken						
Gesamteinnahmen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0

** Höhe der zugesagten Fördermittel

*** Höhe der nach der Abrechnung tatsächlich verwendeten Fördermittel

D. Hinweise auf Geldgeber und Fördermöglichkeiten der Entwicklungspolitik

→ Bei der **Stiftung Nord-Süd-Brücken** können Sie Fördermittel für Auslands- und Inlandsprojekte beantragen. Diese setzen sich zusammen aus Mitteln der Vermögensverwaltung der Stiftung Nord-Süd-Brücken und aus Zuschüssen, die wir vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) bekommen. Alle Informationen zu unseren verschiedenen Förderprogrammen und den notwendigen Formularen finden Sie auf unserer Homepage (www.nord-sued-bruecken.de) unter „Projektförderung“ bzw. „Downloads“.

→ Bei den **folgenden Geldgebern** der entwicklungspolitischen Inlands- und Auslandsarbeit können migrantische Vereine Anträge auf Projektförderung stellen. Bitte informieren Sie sich auf den unten genannten Homepages oder bei den zuständigen Kolleg/innen über die Förderrichtlinien, Antragsformate und Antragsfristen.

Inland:

a) **Förderprogramm der entwicklungspolitischen Bildung (FEB)**, verwaltet von der GIZ im Auftrag des BMZ.

www.engagement-global.de/finanzielle-foerderung.html

b) **Evangelischer Entwicklungsdienst (EED), Referat „Bildung und Förderung“**

www.eed.de

c) **Katholischer Fonds**

www.katholischer-fonds.de

d) **Berliner Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit (LEZ)**

www.nord-sued-bruecken.de/lez.html

e) **Norddeutsche Stiftung Umwelt und Entwicklung (NUE)**

www.nue-stiftung.de

Ausland:

a) **„Migranten als Brückenbauer – Förderung des entwicklungspolitischen Engagements von Migrant*innenorganisationen“** ist ein Förderprogramm des Centrums für internationale Migration und Entwicklung (CIM). Unterstützt werden migrantische Vereine, die mit Partnern in sogenannten Entwicklungs-, Schwellen- oder Transformationsländern entwicklungspolitische Projekte umsetzen wollen. Alle weiteren Bedingungen und Leistungen finden sich unter

www.cimonline.de/de/2110.asp

b) BMZ-Fördertitel "Vorhaben privater deutscher Träger" wird über die Beratungsstelle **bengo** verwaltet. Dies betrifft sowohl Kleinprojekte (unter 50.000 Euro Projektsumme) als auch größere Projekte (größer als 50.000 Euro).

www.engagement-global.de/finanzielle-foerderung.html

c) EU-Auslandsprojekte

Eine Beantragung kann man nur großen Vereinen empfehlen, die hauptamtliche Kapazitäten für Antragstellung und Projektbegleitung haben. Die Begleitung und Beratung durch die Kollegen von **bengo** ist sehr gut!

www.engagement-global.de/finanzielle-foerderung.html

Weitere interessante Fördertöpfe: (Schwerpunkt auf Migration/Integration)

a) Stiftung :do

Die Stiftung :do möchte mit ihrer Förderpraxis die Rechte von Flüchtlingen und MigrantInnen stärken. Migrantenselbstorganisationen sind als Antragsteller willkommen! Man kann dort bis 5.000 Euro Zuschusssumme beantragen. Zudem möchte die Stiftung die Förderung möglichst unkompliziert halten. Schön ist, dass die Stiftung:do noch auf viele weitere Geldgeber verweist, die gleichfalls Projekte von Migranten fördern. Die Aufzählung und Bedingungen zur Antragstellung stehen unter:

www.stiftung-do.org/forderung/antrag-stellen/

b) Europäischer Integrationsfonds / Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Im Rahmen des Europäischen Integrationsfonds kann man ein- bis dreijährige Projekte zur besseren Integration von sogenannten Drittstaatenangehörigen einreichen. Bitte die jährlichen Ausschreibungen beachten, da sich die Schwerpunkte des Programms verschieben können. Das Programm wird vom BAMF verwaltet. Dort findet man auch alle notwendigen Unterlagen und kann sich beraten lassen.

www.bamf.de/DE/Infothek/EU-Fonds/EIF/eif-node.html

c) Die Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie Brandenburg (RAA Brandenburg) hat ein empfehlenswertes **Managementhandbuch für Migrantenorganisationen** herausgegeben. Auf Seite 65 ff. finden sich auch explizite Hinweise auf regionale und bundesweite Förderer.

www.masf.brandenburg.de/sixcms/media.php/4055/ib_kommit.pdf

Datenbanken:

a) Eine gute Übersicht über entwicklungspolitische Fördermöglichkeiten bietet die **Arbeitsgemeinschaft der Landesnetzwerke (agl)**. Diese Online-Datenbank enthält Adressen von Fördergebern und Förderinstitutionen, sortiert nach „bundesweit“ und einzelnen Bundesländern. Dargestellt werden auch die Förderkriterien und -voraussetzungen. Nützlich ist, dass man hier sowohl hinsichtlich der Höhe der Förderung als auch in Bezug auf die Art der Fördermittelgeber (staatlich, kirchlich, etc.) auswählen kann.

www.agl-einewelt.de/mehr-moeglich-machen

b) Zu empfehlen ist auch der Online-Finanzierungsratgeber der **Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW)**. Dieser Ratgeber hat eine eigene umfangreiche Datenbank mit Fördereinrichtungen zu Entwicklungspolitik, Migration, Umwelt und Fairer Handel. Auch hier kann man regional, bundes- und weltweit auswählen. Daneben verweist der Ratgeber noch auf viele weitere Datenbanken

www.service-eine-welt.de/finanzierungsratgeber/finanzierungsratgeber-start.html

c) Die grüne **Europaabgeordnete Barbara Lochbihler** stellt auf ihrer Homepage Europäische Förderprogramme zu den Themenbereichen Integration & Antirassismus, Bildung, Jugend & Kultur sowie Menschenrechte, Entwicklung & Humanitäre Hilfe vor. Alle Programme im Überblick auf einer CD können auch elektronisch bestellt werden: barbara.lochbihler@europarl.europa.eu

<http://barbara-lochbihler.de/1/eu-foerderprogramme/europaeische-foerderprogramme.html>

d) Wer ganz breit gefächert suchen möchte, kann sich die Datenbank des **Bundesverbandes deutscher Stiftungen** anschauen. Dort kann man das Stichwort „Entwicklungszusammenarbeit“ oder auch „Völkerverständigung“ eingeben (zusätzlich bitte unbedingt „fördernd und Antragsmöglichkeit“ ankreuzen). Erleichternd ist, dass man die Suche nach Postleitzahlen eingrenzen kann bzw. auch die Möglichkeit hat, in bestimmten Städten (z.B. Berlin, Leipzig, Dresden) zu suchen.

www.stiftungsindex.de

E. Beratung und Qualifizierung

Die **Stiftung Nord-Süd-Brücken** berät und begleitet migrantische Vereine bei der Projektentwicklung und Antragstellung. Normalerweise erfolgt die Beratung über Telefon und e-mail. Wir führen aber auch persönliche Beratungsgespräche in der Geschäftsstelle durch. Falls Sie diesbezüglichen Bedarf haben, melden Sie sich unter info@nord-sued-bruecken.de oder telefonisch unter 030 – 42 85 13 85.

Daneben organisieren wir thematische und methodische Fachgespräche, Workshops und Seminare, die der Qualifizierung der Antragsteller dienen. Sie sind herzlich willkommen! Bitte lassen Sie sich von Antje Bernhard (a.bernhard@nord-sued-bruecken.de) in unseren e-Mail-Verteiler aufnehmen oder schauen Sie unter „Aktuelles“ auf unserer Homepage nach.

In verschiedenen Bundesländern gibt es bereits für migrantische Vereine die Möglichkeit, sich direkt von **migrantischen Berater/innen** über Fördermöglichkeiten informieren zu lassen. Eine Übersicht über entsprechende Anlaufstellen hat unter anderem moveGLOBAL – entwicklungspolitische Beratung von Migrant/innen für migrantisch-diasporische Organisationen.

www.moveglobal.de

In allen Bundesländern gibt es **entwicklungspolitische Landesnetzwerke**, deren Aufgabe es u.a. ist, Vereine und Gruppen zu Möglichkeiten der Förderung auf Landesebene zu beraten. Die Adresse des für Sie zuständigen Landesnetzwerkes finden Sie auf der Seite der Arbeitsgemeinschaft der Landesnetzwerke (agl)

www.agl-einewelt.de/eine-welt-landesnetzwerke

bengo (Beratungsstelle für private Träger in der Entwicklungszusammenarbeit) bietet Vereinen eine einführende Beratung zu den Eckpunkten der Projekt- und Trägerkriterien verschiedener Geldgeber, vor allem des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und der Europäischen Union. Hier finden Sie wichtige Hinweise für Ihre Anträge und Tipps zum Projektablauf.

www.engagement-global.de/finanzielle-foerderung.html

F. Weitere Links und Literatur zum Thema

a) KOMMIT. Das Management-Handbuch für Migrantenorganisationen.

RAA Brandenburg (Hrsg.), September 2008

www.masf.brandenburg.de/sixcms/media.php/4055/ib_kommit.pdf

b) Kapazitäten von Migrantenorganisationen aufbauen, Weiterbildungsveranstaltungen in Organisations- und Projektmanagement konzipieren

www.gtz.de/de/dokumente/gtz2010-de-leitfaden-weiterbildung-fuer-migrantenorganisationen.pdf

c) Projektbeantragung leicht gemacht.

Eine Handreichung für Aktive in Migrantenselbstorganisationen von Drittstaatsangehörigen

www.iq-consult.de/data/publikationen_datei_1291380578.pdf

d) Erfolgreich Fördermittel einwerben. Tipps und Tricks für das Schreiben von Projektanträgen

Stiftung Mitarbeit, Arbeitshilfen für Selbsthilfe- und Bürgerinitiativen Nr. 42, Bonn 2011

www.mitarbeit.de/pub_arbeitshilfen.html

e) Mit Diasporagemeinschaften zusammenarbeiten. Orientierung für die Praxis

www.gtz.de/de/dokumente/giz2011-de-leitfaden-diasporagemeinschaften.pdf

f) Wirkt so. Handreichung zur Wirkungsorientierung und Antragstellung in der entwicklungspolitischen Inlandsarbeit.

BER e.V. und Stiftung Nord-Süd-Brücken, Berlin Dezember 2010

www.ber-ev.de